

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme von Verhandlungen mit dem ZkWAL über den Austritt der Gemeinde Rastow mit dem Ortsteil Fahrbinde</b>
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 06.10.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Rastow (Entscheidung)	13.10.2020	

### Sachverhalt:

Seit der Fusion der Gemeinde Rastow und der damaligen Gemeinde Fahrbinde im Jahr 2005 beschäftigt sich die Gemeindevertretung Rastow immer wieder mit der Thematik „Austritt der Gemeinde Rastow mit dem Ortsteil Fahrbinde aus dem ZkWAL“.

Bereits 2006 wurden hierzu die ersten Beschlüsse gefasst. Trotz umfangreicher Verhandlungen konnte der Wechsel des OT Fahrbinde zum Zweckverband Schweriner Umland nicht erreicht werden. Die Anträge der Gemeinde Rastow wurden durch die Verbandsversammlung des ZkWAL abgelehnt.

Auf der Grundlage des Beschluss-Nr. 555-50-19 vom 24.01.2019 beauftragte die Gemeinde Rastow die Anwaltssozietät Welp und Partner, Ludwigsluster Str. 20-22 in 19306 Neustadt-Glewe, mit der Vertretung der Gemeinde Rastow in dieser Angelegenheit.

In einem Besprechungstermin am 30.09.2020 mit Vertretern des ZkWAL ergaben sich, auch aufgrund personeller Veränderungen beim ZkWAL, neue Ansätze für das weitere Vorgehen der Gemeinde Rastow.

In seinem Anschreiben vom 07.10.2020 (Anlage) legte Herr Rechtsanwalt Schulz von der Anwaltssozietät Welp und Partner des Sachverhalt dar und zeigt einen möglichen weiteren Werdegang auf.

## **Beschlussantrag:**

Die Gemeinde Rastow nimmt erneut Verhandlungen mit dem Zweckverband kommunaler Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ludwigslust (ZkWAL), Techentiner Straße 36 in 19288 Ludwigslust, OT Techentin zum Austritt der Gemeinde Rastow mit dem Ortsteil Fahrbinde aus dem ZkWAL auf.

1. Die den bisherigen Anträgen zu Grunde gelegten Argumente sind nicht weggefallen und werden deshalb wiederholt. Insbesondere besteht die Befürchtung, dass in Folge des beträchtlichen Beitragsgefälles zwischen dem ZkWAL und dem Zweckverband Schweriner Umland sich auf Dauer ungleiche Lebensverhältnisse zwischen dem Ortsteil Fahrbinde und den übrigen Teilen der Gemeinde herausbilden.
2. Eine gutachterlich berechnete Abgeltungszahlung des Zweckverbandes Schweriner Umland für das Verbandsgebiet Fahrbinde des ZkWAL (bisher nur ohne das Gewerbegebiet) könnte zu einer deutlichen Besserung der Liquiditätslage des ZkWAL beitragen.
3. Eine Übernahme der Infrastruktur im Gewerbegebiet durch den Zweckverband Schweriner Umland würde dem ZkWAL eine anderenfalls nicht vermeidbare Verhandlung über die Konditionen der Übernahme und die Zahlung einer Abgeltungssumme für die im Gewerbegebiet vom Erschließungsträger eingebrachte und betriebsfähige hergestellte Infrastruktur für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ersparen.

## **Anlage/n:**

- Anschreiben vom 07.10.2020 von Herrn Rechtsanwalt Schulz, Anwaltssozietät Welp und Partner

## **Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



WELP & PARTNER • Ludwigsluster Str. 20-22 • 19306 Neustadt-Glewe

Forstservice  
Ralf-Egbert Scharlaug  
Goldenstädter Straße 7

19077 Rastow



**egbert@scharlaug.de**

## Gemeinde Rastow ./ ZkWAL

Sehr geehrter Herr Scharlaug,

zu Vorbereitung auf die am 13.10.2020 stattfindende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rastow, in der auch über einen neuen Antrag an die Verbandsversammlung des ZkWAL, das Ausscheiden des Ortsteils Fahrbinde der Gemeinde Rastow aus dem Gebiet dieses Verbandes durch die hierfür erforderliche Satzungsänderung zu beschließen und damit zu ermöglichen, weisen wir zur Verwendung in der Sitzung der Gemeindevertretung auf folgendes hin:

1. Wie bereits während der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt am 25.05.2020 mündlich erläutert, ist der derzeitige Stand der Bemühungen der Gemeinde Rastow, aus dem Verbandsgebiet des ZkWAL mit dem Ortsteil Fahrbinde auszuschneiden, so, dass in Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung gestellte Anträge in 2 Sitzungen der Verbandsversammlung mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt wurden.

Mit der einzig danach verbleibenden Möglichkeit, diese ablehnenden Beschlüsse durch ein positives Votum zu ersetzen, nämlich einer Klage vor dem Verwaltungsgericht, ist die hiesige Kanzlei betraut. Von der

### Gert Welp

Fachanwalt für Agrarrecht

### Claudia Uthhoff

Fachwältin für Verkehrsrecht  
Fachwältin für Agrarrecht

### Diana Brandt

angestellte Rechtsanwältin

Ludwigsluster Str. 20-22  
19306 Neustadt-Glewe

Telefon (038757) 518 - 0  
Telefax (038757) 518 - 20

[info@welp-partner.de](mailto:info@welp-partner.de)

Bearbeiter: Ass. jur. Schulz

Sekretariat: Fr. Scheffler

Datum: 07.10.2020

Bitte stets angeben:

**332/17 D1/1425-20**



[www.welp-partner.de](http://www.welp-partner.de)

Deutsche Bank AG  
DE78 1307 0000 0309 0099 00  
BIC: DEUTDEBRXXX

Volksbank Bie-Gütersloh eG  
DE77 4786 0125 0429 5555 00  
BIC: GENODEM1GTL

Sparkasse Meckl. Schwerin  
DE75 1405 2000 1540 0036 00  
Fremdgeldkonto:  
DE53 1405 2000 1710 0119 19  
BIC: NOLADE21LWL



abschließenden Formulierung der entworfenen Klageschrift und der Einreichung beim Verwaltungsgericht Schwerin wurde allerdings bisher abgesehen.

Nach unserer Einschätzung sind die Chancen einer Klage, für deren Begründung dargelegt werden muss, dass ein Verbleib des Ortsteiles Fahrbinde im ZkWAL für die Gemeinde Rastow **unzumutbar** ist, unterdurchschnittlich, da bislang nur das deutlich günstigere Beitragsniveau für Eigentümer von Wohnhausgrundstücken im Ortsteil Fahrbinde bei einem Wechsel des Ortsteils in das Gebiet des Zweckverbandes Schweriner Umland angeführt werden konnte. Nach unserer Einschätzung wird die Argumentation mit diesem Kostenunterschied für die Eigentümer allein nicht genügen, um die gerichtliche Feststellung der Unzumutbarkeit des Verbleibes im ZkWAL zu erreichen.

2. In einem Besprechungstermin am 30.09.2020 in den Räumen des ZkWAL, von dem auf Seiten des Verbandes der neue ehrenamtliche Vorstandsvorsteher, Herrn Kann, sowie Herr Wandschneider als technischer Koordinator und Verantwortlicher für das Anschlusswesen teilnahmen, ergaben sich neue Ansätze für einen weiteren Anlauf, die Verbandsversammlung zu bewegen, die notwendigen Schritte für den Eintritt in konstruktive Verhandlungen über ein Ausscheiden des Ortsteiles Fahrbinde aus dem Verbandsgebiet mitzugehen. Solche Gespräche waren sowohl nach Ihrer Einschätzung, sehr geehrter Herr Scharlaug, als auch nach Einschätzung des Herrn Kann vor dem Ausscheiden des Herrn Lange als Geschäftsführer und der Besetzung der Vorstandsvorsteherposition durch Herrn Kann nicht möglich und erschienen aussichtslos.

Herr Kann zeigte sich offen für die Behandlung eines neuen Antrages der Gemeinde Rastow auf einen Beschluss der Verbandsversammlung über eine Satzungsänderung, die den Ortsteil Fahrbinde der Gemeinde Rastow nicht mehr als Teil des Verbandsgebietes bezeichnet. Hierzu



regte er an, dass die Gemeinde Rastow zunächst in einem 2-stufigen Verfahren zunächst einen Grundsatzbeschluss beantragt, der ergebnisoffen den Eintritt des Vorstandes im Zusammenwirken mit der Geschäftsführung in konkrete Detailgespräche mit der Gemeinde Rastow und ggfls. dem aufnahmebereiten Zweckverband Schweriner Umland eintreten kann, um das konkrete Szenario und zugleich das Für und Wider eines Verbandswechsels auszuloten.

Erforderlich ist laut Herrn Kann, dass in dem Antrag die Gründe für die Beschlussfassung der Gemeindevertretung möglichst vollständig benannt werden. Es werde nicht ausreichen, nur die für die bisherigen, abgelehnten, Anträge genannten Gründe, insbesondere das Beitragsgefälle im Bereich der Wohngrundstücke, nur zu wiederholen.

3. Als weitere Begründungsgesichtspunkte kämen nach der Erörterung in dem Gespräch vom 30.09.2020 in Betracht:
  - a) Der Gemeinde Rastow ist seitens des Zweckverbandes Schweriner Umland signalisiert worden, dass dort Bereitschaft besteht, im Falle eines Wechsels des Ortsteils Fahrbinde in dessen Verbandsgebiet für die technische Infrastruktur des ZkWAL in diesem Gebiet und die zukünftigen Ertragsausfälle für den ZkWAL im Vergleich zur Weiterführung der Versorgung in bisheriger Weise in konkrete Gespräche über eine Abgeltungszahlung an den ZkWAL einzutreten unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Rastow hierzu ein Gutachten eines anerkannten, vereidigten Sachverständigen auf ihre Kosten in Auftrag gibt.
  - b) Bei den bisherigen Anträgen der Gemeinde Rastow an die Verbandsversammlung blieb unberücksichtigt, dass der ZkWAL im Gewerbegebiet im Ortsteil Fahrbinde nur Nutzer der dort im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebietes geschaffenen



Infrastruktur für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist. Das Eigentum an der Infrastruktur liegt zurzeit noch auf der Erschließungsträgerseite, laut Herrn Kann der STRABAG. Dies bedeutet, dass eine Übernahme dieser Infrastruktur durch einen Abwasserzweckverband als Endzustand noch bevorsteht. Spätestens dann muss geklärt sein, zum Gebiet welchen Verbandes der Ortsteil Fahrbinde auf Dauer gehören wird und wer deshalb die Übernahmeverhandlungen führt.

c) Es sollte eine Beschlussfassung der Verbandsversammlung angeregt werden, die es ermöglicht, noch zu erarbeitende weitere Begründungspunkte, insbesondere zu den zu erwartenden Unterschieden bei der Zugehörigkeit des Ortsteils Fahrbinde zu dem einen oder anderen Verbandsgebiet, die für das Interesse an einem Verbandswechsel herangezogen werden können, konkret darzustellen und zu Händen des Vorstandes nachzureichen, um bei der endgültigen Beschlussfassung zur Satzungsänderung oder deren Ablehnung berücksichtigt zu werden.

Diesem Schreiben **angehängt** ist eine Liste von Begründungspunkten, die dem neuen Antrag beigefügt werden kann, wobei Ergänzungen, Streichungen oder sonstige Änderungen in das Belieben der Gemeindevertretung gestellt werden.

Für etwaige Rückfragen steht der Unterzeichner heute und morgen bis 18:00 Uhr sowie am Freitag bis 14:00 Uhr zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Welp & Partner Anwaltssozietät  
in Untervollmacht:

- Schulz -  
Assessor jur.